



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0341
Datum:	21.04.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Martina Behncke
Aktenzeichen:	61 26 – 00 19/2

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Obere Marktstraße", Nr. 0-19/2, Entwurf,
Bezugsvorlage: 2008 0289 (Umgestaltung Hindenburgwall)

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	05.05.2008					
Verwaltungsausschuss	20.05.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten formulierten Beschluss zu fassen.
2. Der Verwaltungsausschuss
 - beschließt, die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Obere Marktstraße“ mit der Nr. 0-19/2 einzuleiten (§ 2 Abs. 1 BauGB),
 - stimmt dem Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Obere Marktstraße“ mit der Nr. 0-19/2 zu und
 - beauftragt den Bürgermeister, mit dem Entwurf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit bzw. die öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) durchführen zu lassen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Bereich zwischen der ‚Wallstraße‘ und ‚Vor dem Celler Tor‘ sowie zwischen der ‚Hannoverschen Neustadt‘ und der oberen ‚Marktstraße‘ soll zur Steigerung der Attraktivität der Burgdorfer Innenstadt und für eine bessere Erreichbarkeit der Geschäfte umgestaltet werden. Gleichzeitig soll der Bereich zwischen ‚Hindenburgwall‘ und oberer ‚Marktstraße‘ funktional und gestalterisch arrondiert werden. Planungsschwerpunkte sind dabei:

- Die Einrichtung einer Zufahrt zu den Parkplätzen am ‚Hindenburgwall‘ von der Straße ‚Vor dem Celler Tor‘, durch Aufhebung der Einbahnstraßenregelung auf der Straße ‚Hannoversche Neustadt‘ in diesem Abschnitt. Erforderlich wird dazu eine Linksabbiegespur in der Straße ‚Vor dem Celler Tor‘ und eine Verbreiterung der Einfahrt in die ‚Hannoversche Neustadt‘
- Schaffung weiterer Parkplätze, z. B. im Bereich der Grünfläche zwischen ‚Nordstraße‘ und ‚Wallgartenstraße‘
- Erhalt des Großgrüns
- Fortsetzung der Fuß-/Radwegverbindung ‚Wall‘ bis zur Straße ‚Vor dem Celler Tor‘ bzw. bis zur Grünfläche westlich der Straße ‚Vor dem Celler Tor‘.

Dementsprechend wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro Weinkopf, Hameln, Varianten zur Umgestaltung des Hindenburgwalls erarbeitet und in öffentlichen Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses im Februar 2008 vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat sich nachfolgend anhand der Vorlage **2008 0289** „Umgestaltung Hindenburgwall“ in seiner Sitzung am 04.03.2008 für die modifizierte Variante 2 ausgesprochen und am 04.03.08 einstimmig beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die in der Vorlage beschriebene Variante 2 als Ausbauprogramm auszuarbeiten – mit der Änderung, dass entlang der Grünanlage lediglich 5 Parkplätze in Längsaufstellung hergestellt werden.

Hierfür soll der bestehende Bebauungsplan Nr. 0-19/1 „Obere Marktstraße“ so geändert und ergänzt werden, dass für das neue Konzept die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen werden. Dementsprechend sind im Wesentlichen die Festsetzungen „Verkehrsfläche“ und „öffentliche Grünfläche“ (Zweckbestimmungen ‚Kinderspielplatz‘ und ‚Parkanlage‘) entsprechend der beschlossenen Variante 2 neu zu ordnen.

Gemäß der neuen Planung zur Umgestaltung des Hindenburgwalles wurde der Entwurf für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 0-19/2 „Obere Marktstraße“ vorbereitet und liegt der Vorlage an.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0-19/2 „Obere Marktstraße“ können die Verfahrensschritte zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit bzw. öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) durchgeführt werden. Hierüber ist zu entscheiden.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 0-19/2 „Obere Marktstraße“, Entwurf (Stand 21.04.2008)
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 0-19/2 „Obere Marktstraße“, Entwurf (Stand 21.04.2008)